

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 25/0536</b>
<b>50 - Sozialamt</b>			<b>Datum: 30.10.2025</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Neuenfeldt, Sirko</b>	<b>Tel.:-435</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Sozialausschuss</b>	<b>20.11.2025</b>	<b>Entscheidung</b>

**Doppelhaushalt 2026/2027**

**Hier: Weihnachtsaktion Sozialausschuss**

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss beschließt, die Weihnachtsaktion des Sozialausschusses einzustellen.

Die im Entwurf für den Doppelhaushalt 2026 / 2027 eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 € jährlich sind zu streichen. Der Haushaltsansatz auf dem Produktkonto 351600/531800 ist ab dem Kalenderjahr 2026 ff. entsprechend zu reduzieren.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Sozialausschusses am 16.10.2025 hatte die Verwaltung in der Anlage zur BV 25/0463 eine Liste von Einsparvorschlägen vorgelegt. Der Sozialausschuss forderte die Verwaltung daraufhin auf, die einzelnen Vorschläge in separaten Beschlussvorlagen in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Gemäß Beratung bzw. Beschluss des Sozialausschusses in den Sitzungen im April und November 2005 sollte die damals bereits in anderer Form bestehende Weihnachtsaktion wie folgt fortgeführt werden:

1. Spielzeuggeschenk für Kinder aus sozial schwachen Familien  
(Budget 3.000 € jährlich insgesamt)
  
2. Grußkarte mit einem Geldgeschenk für die ehemals vom Sozialamt Norderstedt finanziell betreuten Heimbewohnerinnen und Heimbewohner  
(Budget pro Person 25 € jährlich)

Zu 1.) Das Spielzeug hat in der Vergangenheit die Norderstedter Tafel eingekauft und vor Weihnachten an die Kunden der Tafel verteilt. Übrig gebliebenes Spielzeug wurde ggfs. einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung hat für die ehrenamtlichen Kräfte immer einen erheblichen Arbeitsaufwand bedeutet, im vergangenen Jahr wurden keine Spielzeuge mehr beschafft und die 3.000 € an die Stadtkasse zurück überwiesen. Auch in diesem Jahr wurden die Mittel nicht ausgezahlt.

Zu 2.) Die Betreuung der sogenannten Heimfälle liegt nicht mehr beim Sozialamt Norderstedt, sondern wurde im Rahmen der Neuorganisation nach dem Wechsel vom Bundessozialhilfegesetz in das Sozialgesetzbuch XII (01.01.2005) vom Kreis Segeberg als Träger der Sozialhilfe selbst übernommen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Diese Zuschüsse gehören zu den steuerbaren Leistungen.